

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschnittsnummer / Station: A3_740_0,167 bis A3_760_1,167

BAB A 3 Würzburg – Nürnberg – Regensburg

Abschnitt: AS Nürnberg–Behringersdorf bis AK Nürnberg

Lärmsanierung Schwaig

PROJIS-Nr.: B02S.ABAL009.00.

FESTSTELLUNGSENTWURF

BAB A 3, Würzburg – Regensburg

Abschnitt: AS Nürnberg–Behringersdorf bis AK Nürnberg

LÄRMSANIERUNG SCHWAIG

A 3, Betr.-km 397+900 bis Betr.-km 399+978

- Landschaftspflegerischer Begleitplan Textteil -

Aufgestellt:

Autobahndirektion Nordbayern

Dienststelle Fürth



Bäumler, Baudirektor

Fürth, den 26.09.2019

Auftraggeber:

**Autobahndirektion
Nordbayern
Dienststelle Fürth**

Nürnberger Straße 18
90762 Fürth
Tel. 0911 - 5204 - 0

Sachbereich 21
Ansprechpartner:
Fr. Karl: - 221

Planverfasser:



Andreas Thammer
Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt
Stadtplaner

Frauensteinstraße 16
92539 Schönsee
Tel +49(9674) 924463 3
Fax +49(9674) 924463 4
info @ thammer-landschaft.de

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) /
Aussagen zum Artenschutz:

Bernhard Moos

Diplom-Biologe
Max-Wiesent-Straße 6
91275 Auerbach
Tel. 09643 -2058803
0966595169@ t-online.de

Datum:

28. August 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Übersicht über die Inhalte des LBP	2
1.2	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets	2
1.3	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet	3
2	Bestandserfassung	4
2.1	Methodik der Bestandserfassung	4
2.2	Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen	5
3	Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	6
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	6
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme	7
3.3	Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	7
4	Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	7
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten	7
4.2	Methodik der Konfliktanalyse	8
5	Maßnahmenplanung	10
6	Gesamtbeurteilung des Eingriffs	11
6.1	Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	11
6.1.1	Säugetiere	11
6.1.2	Vögel	11
6.1.3	Reptilien	11
6.1.4	Weitere Artengruppen	16
6.1.5	Fazit	12
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten	12
6.2.1	Natura 2000-Gebiete	12
6.2.2	Weitere Schutzgebiete und -objekte	13
6.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG	14
6.4	Abstimmungsergebnisse mit Behörden	14
7	Erhaltung des Waldes nach Waldrecht	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Datengrundlagen	4
Tabelle 2:	Wirkfaktoren und deren Dimension durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen	7
Tabelle 3:	Kompensationsbedarf	10
Tabelle 4:	Kompensationsumfang	10

1 Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Die Autobahndirektion Nordbayern plant im Zuge einer Sanierung der A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Nürnberg/Behringersdorf (Betr.-km 397+900) und dem Autobahnkreuz Nürnberg (Betr.-km 399+978) die Erhöhung der bestehenden Lärmschutz-(LS) - Einrichtungen um bis zu 5,0m (mit ergänzenden passiven LS-Maßnahmen).

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) dient der Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. BNatSchG und besteht aus folgenden Unterlagen:

Unterlage	19.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil
Unterlage	19.1.2 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Kartendarstellung
Unterlage	19.2.1 UVP-Vorprüfung
Unterlage	19.2.2 FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Die wesentlichen Arbeitsschritte im LBP sind Bestandserfassung, Konfliktanalyse einschließlich Vermeidung und Maßnahmenplanung. Parallel zu den Prüfschritten zur Bearbeitung der Eingriffsregelung erfolgt eine Behandlung des Artenschutzes. Die Umsetzung der Prüfschritte der Eingriffsregelung und des Artenschutzes erfordert eine integrierte Bearbeitung, damit die Maßnahmenplanung auf Erfordernisse des Artenschutzes abgestimmt ist.

Das Untersuchungsgebiet (UG) beginnt südlich der Bundesstraße B14 und endet am Ende des Planungsabschnitts (Bau-km 399+978) südlich von Schwaig. Das Untersuchungsgebiet umfasst einen ca. 2,5 km langen und ca. 50 m breiten Korridor entlang der Fahrbahn der BAB A 3, der im Bereich des Pegnitztals erweitert worden ist.

1.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Vorhaben befindet sich im Naturraum `Fränkisches-Keuper-Liasland` (D59). Im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) Landkreis Nürnberger Land (2008) wird die Untergliederung verfeinert und das vorliegende UG der `Pegnitztaue` (113-B) und der südliche Teil den `Sandgebieten östlich der Rednitz-Regnitz-Achse` (113-F) zugeordnet. (1.3 S. 1 ff ABSP Nürnberger Land, 2008)

Der Planungsbereich wird durch das Pegnitztal mit der parallel am Talrand entstandenen Bebauung (Röthenbach-Schwaig-Laufamholz) und die von Nordwest nach Südost verlaufende Autobahn BAB A3 geprägt. Nördlich der Bundesstraße B14 schließt der Reichswald sowie südlich der Bebauung der Lorenzer Reichswald an.

Der Schneidersbach entwässert das Gebiet von Osten kommend nach Norden zur Pegnitz.

Im UG werden in der Geologischen Karte Talfüllung, Hornschotter, Sand der Vorterrasse und Schwemmsand der Niederterrasse im Verlauf der Autobahn von Nordwest nach Südost dargestellt. (Geologische GK 6533 Röthenbach, 1968)

Lehmige Sande (Talbereich) und Sande stehen als Böden im UG an und sind vorwiegend von Wohn- oder Gewerbebebauung überbaut. Die Sandböden im weiteren Umfeld sind meist bewaldet. Die Braunerde ist unter Wald meist podsolig ausgebildet. Die saueren, mageren und trockenen Keuperböden sowie die ehemalige waldbauliche Nutzung führten zu den dominierenden Kiefernforsten.

Auf den sandigen bis lehmigen Auenablagerungen der Pegnitz haben sich in Abhängigkeit von der Lage und den Grundwasserverhältnissen Auenbraunerden und Vega-Gleye entwickelt. Im Talraum ist Grünlandnutzung domierend.

Im vorliegenden Naturraum herrscht ein ausgeglichenes Klima. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt 650-850 mm. Aufgrund der Versickerungsleistung der großflächig vorkommenden Sandböden gehört das Mittelfränkische Becken zu den trockensten Gebieten Bayerns. Die mittlere Jahrestemperatur im Gebiet beträgt 7 bis 8° C, zum Pegnitztal ist ein Anstieg auf bis zu 9° C möglich (Klimadaten: Klimaatlas Bayern BayFORKLIM 1996).

Auf den Straßennebenflächen und -böschungen haben sich Verkehrs-Begleitgehölze und gemähte Altgrasbestände (V51) entwickelt.

1.3 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

Im UG befindet sich ein Gebiet zum Aufbau und zum Schutz des kohärenten, europäischen, ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die bestehende Trasse der Autobahn grenzt von Betr.-km 397+820 bis 398+520 an das FFH-Gebiet DE6532-371 `Wasserwerk Erlenstegen`.

Nördlich, außerhalb des vorliegenden UG, sowie südlich der Autobahn grenzt das SPA-Gebiet DE6533-471 `Nürnberger Reichswald` an (Europäisches Vogelschutzgebiet).

Die Pegnitzau ist als Landschaftsschutzgebiet mit zwei Teilflächen (LSG 576.01) `Pegnitzau Schwaig` und (LSG 536.05) `Pegnitztal Ost` geschützt.

Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile liegen nicht im UG des Vorhabens.

Im UG liegen folgende Biotopie der Bayerischen Biotopkartierung (1986/ 2006):

- 6533-10-003 Lauf der Pegnitz
- 1181-002 / 003: Auwald und Gehölzsaum an der Pegnitz
- 1221-002 / -003 / -004 Wiesen südöstlich Wasserwerk Mühlhof
- 1649-001 Bachbegleitender Auwald nordöstlich Laufamholz
- 1650-001 Extensivwiese nordöstlich Laufamholz

Die Biotoptypen Auwälder (WA91E0 Erlen-Eschen- und Silber-Auwälder) und Sumpfbüsch (WG00BK) unterliegen dem Schutz des § 30 BNatSchG und sind Teile der amtlich kartierten Biotopie 6533-10 (Lauf der Pegnitz), 1181 (Auwald/Gehölzsaum an der Pegnitz) oder 1221 (Wiesen südöstlich Wasserwerk Mühlhof).

Das gesamte UG liegt im Wasserschutzgebiet Nürnberg (Gebiets-Nr. 2210653200231).

Im Pegnitztal ist ein Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt.

Baudenkmäler sind im UG nicht vorhanden. Im weiteren Umfeld (ca. 230 m nordöstlich der Autobahn befindet sich im Ortsteil Malmsbach das Baudenkmal D-5-74-156-29 - Ehem. Wasserburg (Graben).

Im Pegnitztal ist östlich des Biotops 1221-003 ein Bodendenkmal (D-5-6533-0193 - Vogelherd der frühen Neuzeit) und im Bereich des Ortsteils Malmsbach (D-5-6533-0139 - Mittelalterliche Wasserburg, frühneuzeitliches Schloss) in den Listen des Bayen Landesamts für Denkmalpflege geführt.

2 Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Das UG umfasst östlich und westlich der BAB A3 die Flächen im direkten Eingriffsbereich sowie die Flächen im Umfeld in einem Korridor von bis zu 50 m. Die Beurteilung der Lebensraumfunktion einschließlich der Belange nach § 44 BNatSchG bezieht sich auf die Situation im diesem UG.

Die Erhebung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgte gemäß BayKompV in der Differenzierung der Spalte 8 der Biotopwertliste.

Neben der Auswertung bestehender, verfügbarer Daten wurden eigene vereinfachte Erhebungen zur aktuellen Biotopausstattung sowie zur Bedeutung des UGs als Lebensraum für planungsrelevante Tierarten (Vogelwelt, Fledermäuse, Zauneidechse) durchgeführt. Die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Bestand-Konflikte-Vermeidung) (Unterlage 19.1.2) sowie in den Ausführungen zum speziellen Artenschutz (Kapitel 6.1) dargestellt.

Folgende Daten wurden ausgewertet:

Tabelle 1 : **Datengrundlagen**

Abk.: ABDN: Autobahndirektion Nordbayern, LRA: Landratsamt, LfU: Landesamt für Umwelt, BLfD: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, ABSP: Arten- und Biotopenschutzprogramm, ASK: Artenschutzkartierung, FNP: Flächennutzungsplan, WWA: Wasserwirtschaftsamt

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Allgemeines			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	04/2016	Erhalten von ABDN
Landkreisgrenzen, Gemeindegrenzen	Fachinformationssystem Naturschutz: http://fisnat.bayern.de/finweb	04/2016	Erhalten von ABDN
Orthofotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	06/2014	Erhalten von ABDN
Landesentwicklungsprogramm (LEP)	http://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/	09/2013	
Regionalplanung	Planungsverband Region Nürnberg (7) http://www.nuernberg.de/internet/pim/	04/2017	
Ökoflächenkataster	Fachinformationssystem Naturschutz: http://fisnat.bayern.de/finweb	11/2017	Eintragungen im UG westl. Biotop 1181.2
Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, etc.)	Fachinformationssystem Naturschutz: http://fisnat.bayern.de/finweb	06/2016	FFH-Gebiet DE6532371 Wasserwerk Erlangen SPA-Gebiet DE6533471 Nürnberger Reichswald LSG Pegnitztal Ost LSG Pegnitzau Schwaig
Denkmäler/ gesch. Objekte	Bay. Landesamt für Denkmalpflege/ Bay. Denkmalatlas http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik	12/2017	Im UG: Bodendenkmal Vogelherd Baudenkmal Malmsbach: ehem. Wasserschloss
Pflanzen, Tiere, Natürliche Vielfalt			
Geschützte und sonstige Biotope	Amtl. Biotopkartierung d. LfU ABSP Landkreis Nürnberger Land Erfassung Biotop/Nutzungstypen gem. BayKompV (Thammer Landschaftsarchitektur)	11/2017 12/2008 08/ - 10/2017	
Faunistische Daten	ABSP ASK-Daten des LfU	12/2008 12/2017	Abstimmung des Artenspektrums hinsichtlich speziellem Artenschutz mit der höheren Naturschutzbehörde
Boden			
Geologie und Bodenkunde	GeofachdatenAtlas (LfU) (www.bis.bayern.de) ABSP Landkreis Nürnberger Land	12/2017 12/2008	

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Geotope	Geotope Daten und Karten(LfU) http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_angewandte_geologie_ftz	12/2017	Keine erfassten Geotope im UG
Bodendenkmale	Bay. Landesamt für Denkmalpflege/ Bay. Denkmalatlas http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik	12/2017	Bodendenkmal im UG: Vogelherd
Wasser			
Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wassersensible Bereiche	Überschwemmungsgebiete, Trinkwasserschutzgebiete http://geoportal.bayern.de/bayernatlas	12/2017	Wasserschutzgebiet Nürnberg; Überschwemmungsgebiet an der Pegnitz
Retentionsvermögen			Abgeleitet aus Daten zu Geologie und Boden
Klima / Luft			
Klimadaten	Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland (Deutscher Wetterdienst DWD) ABSP Landkreis Nürnberger Land	1999 12/2008	
Landschaftsbild / Erholung			
Landschaftprägende Strukturelemente	Geländeerhebung (Thammer Landschaftsarchitektur)	10/2017	
Erholungsnutzungen	Geländeerhebung (Thammer Landschaftsarchitektur)	10/2017	
Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	Geländeerhebung (Thammer Landschaftsarchitektur)	10/2017	

2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen

Die straßenbegleitenden Grünbestände sind als Gehölze oder als Saum- und Staudenfluren entlang Verkehrsflächen erfasst (V51) und in ihrer Zusammensetzung und Ausbildung für Bestände an Straßen durchaus typisch.

Die linearen Gehölzpflanzungen, werden überwiegend aus heimischen Laubholzarten gebildet: Berg-, Feld- und Spitzahorn, Weißbuche, Eingrifflicher Weißdorn, Liguster, Stieleiche, Heckenkirsche, Hasel und Schlehe sowie Sandbirke und Salweide. Im östlichen Bereich tritt stärker die Waldkiefer und die Robinie auf.

Aufgrund des meistens niedrigen Alters der Gehölze mit sehr geringen Stammdicken und der Belastung durch Verkehrsemissionen weisen diese nur eine geringe Biotopfunktion auf. Baumhöhlen oder Rindenverstecke sind im größten Teil der Böschungen wegen des sehr häufigen Rückschnittes der Gehölze nicht vorhanden. Im östlichen Abschnitt wurden die wenigen größeren Bäume (hauptsächlich Stieleiche, Waldkiefer und Robinie) auf potenzielle Verstecke oder Quartiere (Baumhöhlen, Rindenverstecke u.ä.) für Fledermäuse überprüft. Entsprechende Strukturen sind dort nicht vorhanden.

Die Böschungen der Autobahn grenzen an Siedlungen mit lockerer bis dichter Wohnbebauung mit entsprechenden Nebenflächen wie Garagenhöfen und kleinen Gewerbearealen. Die meist kleinen Gärten sind vorwiegend mit Ziergehölzen bepflanzt und bieten das typische Bild von Hausgärten in den Vorstädten.

Im Pegnitztal, das vom Vorhaben noch tangiert wird, ist das Grünland in der Aue teilweise intensiv (G11) genutzt. Gewisse Anteile werden auch von extensiv bewirtschafteten Wiesen (G245) eingenommen. Die Ufer der Pegnitz sowie der Nebenbäche werden von Erlenuwäldern gebildet (L512). Wiesenbrachen werden teilweise von Feuchtgebüsch (B113) eingenommen.

Die angrenzenden Wälder sind hauptsächlich die typischen, von Waldkiefern dominierten Bestände des Nürnberger Reichswald (N62) mit zunehmendem Laubholzunterwuchs. Stellenweise gibt es auch stärker von Stieleichen und anderen Edellaubhölzern aufgebaute Waldstreifen (L62).

3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Die vorliegende Planung beinhaltet die Erhöhung bzw. Ergänzung des bestehenden Lärmschutzes im Zuge der Lärmsanierung. Es werden als Konstruktionsart für die Abschirmung entweder die bis zu 13,50 m hohen Wall-Wand-Kombination oder die bis zu 7,50 m hohen Lärmschutzwände seitlich der Fahrbahn gewählt.

Die Lärmschutzwände werden fahrbahnseitig hochabsorbierend ausgeführt.

Die vorgesehenen aktiven Schallschutzmaßnahmen führen zu einer wesentlichen Reduzierung der Immissionen an der nächstgelegenen Bebauung. Gleichzeitig verringern sich durch das Vorhaben auch die bestehenden, negativen Auswirkungen auf die hinter den Schutzeinrichtungen liegenden Lebensräume und Tierarten. Insofern erfolgt eine Reduzierung der Belastung unmittelbar angrenzender Biotope und eine Erhöhung der Biotopfunktionen sowie eine Verbesserung der Erholungsfunktion für die Bevölkerung.

Durch die derzeit in Bau befindliche Maßnahme `Erneuerung Bw 398 f - Überführung der St 2241` sind Gehölzholzungen erfolgt, welche nicht erneut für diese vorliegende Maßnahme abzuholzen sind. Es werden v.a. vorübergehende, baubedingte Beeinträchtigungen wie die Baustelleneinrichtungen an gleicher Stelle errichtet. Der Eingriff im Bereich der Flächen ist bereits im Zuge der Genehmigung für das Bauwerk `Bw 398 f` abgehandelt und wird in vorliegender Maßnahme somit nicht erneut berücksichtigt.

Ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie mit einer gesonderten Unterlage zum Chlorideintrag wird bei einer relevanten Neuversiegelung erforderlich. Dies ist bei der vorliegenden Maßnahme nicht der Fall. Baubedingte und anlagebedingte Vorhabenwirkungen auf das Grundwasser sind erkennbar nicht gegeben bzw. irrelevant gering.

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt von den Seitenstreifen der Autobahn aus, so dass baubedingt die vorhandenen Gehölzbereiche im Baufeld auf den Stock gesetzt werden.

Eine Beanspruchung naturschutzfachlich bedeutenderer Flächen erfolgt nicht. Sonstige bauzeitliche Inanspruchnahmen wie z.B. für Zufahrtswege oder Baustraßen finden ausschließlich auf wiederherstellbaren, landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Straßennebenflächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit statt. Diese Flächen können sich nach dem Rückbau etwaiger Einrichtungen wie z.B von Zwischenlagerflächen innerhalb kurzer Zeit selbstständig wieder regenerieren. Gemäß Vollzugshinweise (vgl. Zu § 5 Abs. 3 (4.)) gilt eine entsprechende, temporäre Beanspruchung von Flächen mit BNT unterhalb der Schwelle von 4 Wertpunkten (WP) als unerheblich.

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

- entfällt -

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern, die nach den einschlägigen Regelungen geschützt sind. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen :

■ Vorgaben zur Baufeldfreimachung

1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen

Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.

3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Die Verbesserung des Immissionsschutzes führt zu einer Verminderung der Belastung unmittelbar angrenzender Lebensräume für Tierarten. Dadurch wird die vorbelastete Lebensraumfunktion in gewisser Weise erhöht.

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Durch die Sanierung der Lärmschutzeinrichtungen werden bestehende Lärmschutzwände rückgebaut, teilweise Lärmschutzwälle umgebaut und durch neue, höhere Lärmschutzwände ersetzt bzw. mit diesen kombiniert.

Sämtliche Maßnahmen werden auf bestehenden Straßennebenflächen oder Böschungen umgesetzt. Dazu werden die Gehölzbestände auf der Fahrbahn zugewandten Böschungen entlang der Autobahn auf den Stock gesetzt. Die Gehölze werden nach Durchführung der Maßnahmen wieder nachwachsen.

Die Errichtung von Wänden ist als Ersatz für bereits bestehende Wände anzusehen. Es werden sich von daher keine zusätzlichen, erheblichen Eingriffstatbestände ergeben.

Vom Vorhaben gehen bau-, anlage- und betriebsbedingte Projektwirkungen aus. Unter Berücksichtigung der in Kap. 3 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich folgende Wirkfaktoren und Wirkintensitäten:

Tabelle 2: **Wirkfaktoren und deren Dimension durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen**

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität, -dimension)
Baubedingte Projektwirkungen	
Bauzeitliche (vorübergehende) Flächeninanspruchnahme	Bauzeitliche, vorübergehende Holzung von Verkehrsbegeleitgrün, (Fällung/Rückschnitt: ca. 1,18 ha Gehölzflächen) Baustelleneinrichtungsflächen auf wiederherstellbaren, landwirtschaftlich genutzten Flächen (Bauzeitliche Inanspruchnahme Intensivgrünland: 0,2 ha)
Tötung und Verletzung von Tieren bei der Baufeldräumung	Keine erhebliche Beeinträchtigungen und keine Verbotsstatbestände für Vögel, Zauneidechse, die dem Schutz des § 44 BNatSchG unterliegen, bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme 1 V (vgl. Kap. 3.2).

Wasserhaltung, Einleitung von Bauwasser	Keine gesonderte Einleitung von Bauwasser in Vorfluter.
Nächtliche Bauaktivität	Keine Wochenstuben von Fledermäusen im Umfeld zu erwarten, demnach keine Auswirkungen
Verbringung von Überschussmassen / Entnahmestellen	--
Fahrzeugkollisionen	Keine signifikante Erhöhung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse und Vögel während Bauphase.
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Netto-Neuversiegelung	keine Neuversiegelung
Überbauung (Überschüttungen ohne Versiegelung)	Geringfügige Änderung der Böschungen
Verstärkung von Barriereeffekten	Für bodengebundene Tiere stellt die BAB bereits eine vollständige Barriere dar; vorhandene Querung im Tal der Pegnitz bleibt erhalten
Visuell besonders wirksame Bauwerke	Durch Neubau / Erhöhung der Lärmschutzwand findet eine Umgestaltung des bereits durch technische Bauwerke und Einrichtungen deutlich überprägten Landschaftsbildes statt; Veränderung durch neu ausgeformte Böschungen mit Lärmschutzwand führt dabei jedoch zu keinen erheblichen Veränderungen; keine Neugestaltung erforderlich
Grundwasseranschnitt/ -stau	Keine Anschnitte vorgesehen
Gewässerquerung /-verlegung	Keine nachteilige Gewässerbeeinträchtigung.
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Verkehrsaufkommen	DTV [Kfz/24h] gem. SVZ 2015 AS N-Behringersdorf– AS N-Mögeldorf: 104.040 AS N-Mögeldorf – AK Nürnberg: 100.856
Lärm	Reduzierung der Immissionssituation im unmittelbar angrenzenden Bereich der BAB A 3
Schadstoffimmissionen	Tendenzielle Abnahme der Immissionsbelastung durch höhere LS-Einrichtungen
Stickstoffimmissionen NO _x (Leitsubstanz für weit reichende Wirkstoffe)	Tendenzielle Abnahme der Immissionsbelastung durch höhere LS-Einrichtungen
Störungen (Lärm, visuelle Effekte)	Deutliche Reduzierung im Umfeld zu erwarten.
Fahrzeugkollisionen	Keine signifikante Veränderung des Kollisionsrisikos von Vögel und Fledermäusen; geringfügige Reduzierung

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Prognose der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erfolgt für das Untersuchungsgebiet aufbauend auf Geländeaufnahmen. Die Eingriffe wurden anhand des technischen Lageplans der Maßnahme und der Bestandserhebung ermittelt.

Nachfolgend werden die erheblichen Beeinträchtigungen für die planungsrelevanten Funktionen erläutert und das Vorgehen zur Ermittlung des Kompensationsumfanges dargelegt. Die Ermittlung basiert auf der Überlagerung der in Kap. 4.1 aufgeführten Wirkfaktoren und der in Kap. 2.2 beschriebenen planungsrelevanten Funktionen.

Biotopfunktion

Anlagebedingt gehen keine Biotopfunktionen dauerhaft verloren.

Baubedingte Eingriffe in BNT sind oberhalb der Erheblichkeitsschwelle von 4 Wertpunkten (WP) gemäß Vollzugshinweise (vgl. zu § 5 Abs.3 (4.)) über die anlagebedingten Eingriffe hinaus nicht gegeben.

Habitatfunktion

Der Gehölzbestand im Eingriffsbereich an der Böschung der Autobahn bzw. den Straßenebenenflächen ist durchgehend relativ jung, da häufige Rückschnitte im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen.

Baubedingte Eingriffe mit Gefährdung von einzelnen Vögeln und/oder Fledermäusen sind bei Einhaltung der Vorgaben zur Baufeldfreimachung über die anlage- und betriebsbedingten Eingriffe hinaus nicht gegeben.

Eine zoologische Begutachtung des Eingriffsbereichs mit dem nahen Umfeld erfolgte am 28.07. und 07.08.2017. Angabe zu artenschutzrechtlichen Fragen siehe 6.

Bodenfunktion / Wasserfunktion

Anlagebedingt gehen keine Bodenfunktionen noch bodenabhängige Wasserfunktionen verloren.

Klimafunktion

Nicht planungsrelevant (vgl. Kap. 2.2).

Landschaftsbildfunktion

Durch den Neubau der Lärmschutzwände und die Umgestaltung der bestehenden Böschungen erfolgt keine signifikante Veränderung des bereits deutlich überprägten Landschaftsbildes. Durch die Wiederbegrünung erfolgt eine gleichwertige Neugestaltung des Landschaftsbildes.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Die Ermittlung des Kompensationsumfanges erfolgt gemäß Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07.08.2013 für den staatlichen Straßenbau - Vollzugshinweise Straßenbau - in der Fassung vom 02/2014, i. V. mit der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 28.02.2014 mit den redaktionellen Änderungen vom 31.03.2014 unter vorrangiger Berücksichtigung der maßgeblich betroffenen Funktionen.

Die wesentlichen Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt gehen von der vorübergehenden Inanspruchnahme von Gehölzflächen aus.

Die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen liegen im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme. Baubedingt sind Gehölze (Verkehrsbegleitgrün) zu fällen/ roden. Diese werden nach Beendigung der Baumaßnahme weitestgehend wieder hergestellt.

Tabelle 3 <u>Kompensationsbedarf</u> für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten ¹⁾	Vorhabensbezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (ha)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung ¹⁾					
V51	Grünflächen und Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen	3	Z	1,37	0	0
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten						0

¹⁾ Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet.

²⁾ Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

V Versiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette).

U Überbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßenebenenflächen).

B Betriebsbedingte Wirkungen.

Z Zeitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).

K Verkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.

Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).

L Entlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche

S Entsiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entsiegelung angegeben).

³⁾ Beeinträchtigungsfaktor (BF) ist abhängig von der Intensität der vorhabensbezogenen Wirkung: (0) - nicht erheblich, (0,4) – gering; (0,7) – mittel; (1,0) hoch

Tabelle 4 <u>Kompensationsumfang</u> der Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)										
Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m ²)	Aufwertung ²⁾	Kompensationsumfang in WP
Summe Kompensationsumfang der Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in WP										0

¹⁾ Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt.

Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.

²⁾ Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet

5 Maßnahmenplanung

Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.

Das betroffene Baufeld der Baumaßnahmen wird nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahmen im vorliegenden Abschnitt wieder hergestellt. Die auf den Stock gesetzten Gehölze können wieder nachwachsen.

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Abs. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs der IV FFH-Richtlinie) werden nachfolgend ausgeführt. Es wird geprüft, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden und ggfs. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG vorliegen.

6.1.1 Säugetiere

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in Form von Rindenverstecken, Baumhöhlen oder -spalten können wegen der sehr geringen Stammstärken der Gehölze ausgeschlossen werden. Auch in den etwas älteren Baumbestände im Ostteil sind keine entsprechenden Strukturen vorhanden. Eine gewisse Funktion der Gehölze - zumindest auf der straßenabgewandten Seite - als Jagdhabitat für Fledermäuse ist möglich. Aufgrund der Gesamtstruktur des Raumes mit vielen Gehölzbeständen, der Nähe zur Pegnitzau und anderer naturnaher Areale sind die Gehölze an der Autobahnböschung als Jagdhabitat von untergeordneter Bedeutung.

Jagdflüge von Fledermäusen entlang der Gehölze werden nach der Baumaßnahme weiterhin möglich sein, da ein wesentlicher Teil der Gehölze in der bisherigen Ausbildung verbleibt bzw. wieder austreiben wird. Das Kollisionsrisiko erhöht sich nicht signifikant, sondern sinkt durch die höheren Lärmschutzwände.

Direkte oder indirekte Eingriffe in die wesentlich stärker strukturierten Erlen- und Weiden-Auwaldsäume entlang der Pegnitz und der Nebenbäche erfolgen nicht

Eine Besiedlung der Gehölzstreifen durch die Haselmaus ist wegen des jungen Alters, den häufigen Rückschnitten und dem Fehlen energiereicher Baumsamen nicht zu erwarten.

Eine Nutzung der Pegnitzau durch Biber oder eventuell auch Fischotter wird durch das Vorhaben nicht tangiert. Hier finden keine Veränderungen in der Aue selber statt.

6.1.2 Vögel

Höhlenbrütende Vogelarten finden in den Gehölzstreifen entlang der Autobahn keine Brutmöglichkeiten, da in den überwiegend schwachen Stämmen im Eingriffsbereich keine Höhlen vorhanden sind bzw. sein können. Es verbleiben ubiquitäre Vogelarten, die vereinzelt in siedlungs- und straßennahen Zonen jährlich neue Freinester in Gehölzen anlegen. Dazu zählen u.a. Amsel, Buchfink, Fitis, Gartengrasmücke, Girlitz, Goldammer, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Zilpzalp und Zaunkönig. Es sind jeweils nur einzelne bis wenige Brutpaare dieser Arten im Eingriffsbereich zu erwarten.

Durch die Baumaßnahme entsteht eine temporäre Verkleinerung der vorhandenen Gehölzfläche. Nach Beendigung der Bauarbeiten, die nicht mehr als etwa ein Jahr benötigen, ist eine weitgehend ähnliche Situation gegeben wie vor der Umsetzung des Vorhabens, da auf den Stock gesetzte Gehölze nachwachsen.

Die potenziellen Verluste an möglichen Brutplätzen sind nur geringfügig. Die ökologische Funktionalität im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang für Vogelarten, die

in den Gehölzen an der Autobahnböschung brüten, bleibt gewahrt. Das Kollisionsrisiko erhöht sich nicht signifikant, sondern sinkt durch die höheren Lärmschutzwände.

Populationsgefährdende, erhebliche Störungen entstehen nicht. Lediglich während der Bauzeit können baubedingte Störungen auftreten, die aber kleinräumig eintreten und zeitlich eng begrenzt sind.

6.1.3 Reptilien

Hinweise auf Vorkommen der Zauneidechse im Eingriffsbereich oder im nahen Umfeld des Vorhabens liegen nicht vor. Durch häufige Bearbeitung und Mahd der schmalen Altgrassäume wird eine potenzielle Habitateignung für die Zauneidechse deutlich herabgesetzt. Zudem liegt wegen des hohen Bebauungsgrades der benachbarten Flächen sowie der angrenzenden Waldflächen eine ungünstige Vernetzung vor. Besonders gut für die Zauneidechse geeignete Areale fehlen in den angrenzenden, nicht bebauten Flächen (hauptsächlich Pegnitztal)

Künftig könnten sich die schütter bewachsenen Säume zwischen Fahrbahn und Lärmschutzwand bzw. Gehölzstreifen zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten entwickeln.

Ein baubedingtes erheblich gesteigertes Tötungsrisiko ist wegen der fehlenden Besiedlung nicht gegeben.

6.1.4 Weitere Artengruppen

Weitere streng geschützte Arten aus den Gruppen Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere oder Käfer kommen im Bearbeitungsgebiet nicht vor, da geeignete Habitate fehlen oder die Verbreitungsgebiete das Bearbeitungsgebiet nicht erreichen.

6.1.5 Fazit

Für Säugetier-, Reptilien und Vogelarten, die im Planungsgebiet und dem nahen Umfeld vorkommen oder potenziell vorkommen können, sind die projektbedingten Wirkfaktoren und Wirkprozesse unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung so gering, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen nicht entsteht.

Eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Im Untersuchungsgebiet bzw. dessen Umfeld liegen „Natura 2000“-Gebiete. Durch das europäische Recht (FFH-Richtlinie) wird für Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Überprüfung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von „NATURA 2000“-Gebieten gefordert.

Es sind demnach mögliche Auswirkungen auf FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete (SPA) durch das Bauvorhaben zu prüfen.

Das „Natura 2000“-Gebiet DE 6535-371 `Wasserwerk Erlenstegen` grenzt an die Autobahn BAB A 3 und liegt im UG.

Das Gebiet wird als Eremiten-Habitat in einem wertvollen Alteichenbestand sowie durch das Vorkommen der Bechsteinfledermaus naturschutzfachlich charakterisiert. Die Lebensraumtypen `trockene Sandheiden mit Calluna und Genista`, `Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe`, `Magere Flachland-Mähwiesen` und `Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior` sind im Standard-Daten-Bogen angeführt. Als andere Gebietsmerkmale wird angegeben: Komplexlebensräume aus Kiefern- und Laubwäldern, Alteichenbeständen, Sandgrasheiden, Extensivwiesen, Feldgehölzen, Obstgärten und Teichen.

Ziel-Lebensraumtypen oder Zielarten dieses FFH-Gebietes sind vom Vorhaben nicht betroffen. (vgl. Unterlage 19.2.1)

Weitere FFH-Gebiete liegen nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme.

Das „Natura 2000“-Gebiet DE 6533-471 `Nürnberger Reichswald` grenzt mit Teilflächen nördlich bzw. südlich an die Autobahn BAB A 3 und liegt damit im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes.

Das Gebiet wird wie folgt naturschutzfachlich bewertet: Landesweit bedeutsame Vorkommen von Spechten und Höhlennutzern, Laubholzbewohnern und weiteren Rote Liste-Arten (Ziegenmelker, Heidelerche, Auerhuhn, Haselhuhn, Habicht...). Schwerpunktgebiet für Waldvögel mit europäischer Hauptverbreitung.

Vogelart(en) nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status
Aegolius funereus	Raufußkauz	Brutnachweis
Alcedo atthis	Eisvogel	Brutnachweis
Bubo bubo	Uhu	Nahrungsgast
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	Brutnachweis
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Brutnachweis
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Brutnachweis
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	Brutnachweis
Ficedula parva	Zwergschnäpper	Brutnachweis
Glaucopteryx aedon	Sperlingskauz	Brutnachweis
Lanius collurio	Neuntöter	Brutnachweis
Lullula arborea	Heidelerche	Brutnachweis
Pernis apivorus	Wespenbussard	Brutnachweis
Picoides medius	Mittelspecht	Brutnachweis
Picus canus	Grauspecht	Brutnachweis
Tetrao urogallus	Auerhuhn	Brutnachweis
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	Brutnachweis

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vogelarten, die in der Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (VoGEV, Stand Juli 2006) für das Vogelschutzgebiet genannt werden, ist – auch unter Berücksichtigung von Summationswirkungen relevanter Pläne und Projekte – nicht gegeben.

Für alle anderen Vogelarten, die in der VoGEV zum Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ genannt sind, ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und –objekte

Die Teilflächen der Landschaftsschutzgebiete grenzen teilweise an die Böschungsfelder der Autobahn. Bestandteile dieser Schutzgebiete sind von der vorliegenden Maßnahme nicht betroffen.

Von den im Untersuchungsgebiet aufgenommene, den Kriterien der Bayerischen Biotoptkartierung entsprechende Biotoptypen werden nicht von der Maßnahme beansprucht. Dem gesetzlichen Schutz des § 30 BNatSchG unterliegende Biotope sind nicht vom Eingriff betroffen.

6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Durch die getroffenen Maßnahmen entsteht lediglich eine (temporäre) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt bzw. neu gestaltet. Ein Ausgleichsdefizit im Sinne von § 15 BNatSchG verbleibt damit nicht.

6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden

Mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Mittelfranken (hNatSchB) wurde der Erfassungsumfang für den Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie für die saP vorab abgeklärt. Mit den im Plan dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung sowie der Bewertung der Maßnahme besteht Einverständnis.

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

--

Bundesautobahn BAB A3 Würzburg - Regensburg

Lärmsanierung Schwaig
Betr.-km 397+797 bis Betr.-km 399+978

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
	Vorgaben zur Baufeldfreimachung	
1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen	1,37 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+900 bis 399+978</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 19.1.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Gehölzbereiche im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1B: baubedingte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen (Holzung)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>In Baum- und Gehölzbeständen können Vögel brüten. Zum Schutz der in Gehölzen brütenden Vögel erfolgen Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Im Eingriffsbereich sind für die Baufeldfreimachung Bäume und Gehölze zu fällen, welche für gehölzbewohnende Vogelarten ein Habitat darstellen. Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu verhindern, wird die Gehölzrodung außerhalb der Brut- und Nistzeiten von gehölzbewohnenden Vogelarten durchgeführt. Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Eiern oder Jungvögeln im Nest).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A3 Lärmsanierung Schwaig Betr.-km 397+900 bis 399+978</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Baum- und Gehölzfällungen (Holzung) finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,37 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		